

**Richtlinien für den Umweltpreis der Gemeinde Ascheberg**

(Ratsbeschluss vom 10.10.1991, geändert durch Ratsbeschlüsse vom 18.09.2001 und 30.10.2001)

1. Die Gemeinde Ascheberg hat einen Umweltpreis gestiftet, der mit 500 Euro ausgestattet ist. Der Preis kann jährlich verliehen werden.
2. Der Umweltpreis wird verliehen für Leistungen und Aktivitäten, die zur Erhaltung, Entwicklung und Wiedergewinnung einer natürlichen Umwelt im Gemeindegebiet Ascheberg führen. Ideen, besonders aber Initiativen und praktische Arbeit für den Umweltbereich sind Gegenstand des Preises. Dies können sein:
  - Anlage und Pflege von Biotopen
  - Maßnahmen für den Artenschutz
  - Begrünungsaktion auf Straßen, Plätzen und Innenhöfen
  - Vermeidung und Verwertung von Abfällen
3. Der Umweltpreis kann an jede natürliche oder juristische Person, Personengruppe oder Arbeitsgemeinschaft verliehen werden, die ihren Wohnsitz in Ascheberg hat. Der Preis kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.
4. Der Umweltschutzpreis kann von der Gemeinde förmlich aus geschrieben werden. Die förmliche Ausschreibung erfolgt durch den Umweltausschuss. Sofern keine förmliche Ausschreibung erfolgt ist, ist jeder Bürger der Gemeinde Ascheberg vorschlagsberechtigt.
5. Vorschläge können jeweils bis zum 1. Oktober bei der Gemeinde Ascheberg eingereicht werden. Über die Verleihung des Umweltpreises und die Aufteilung der Preissumme entscheidet der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in nichtöffentlicher Sitzung.
6. Alle eingegangenen Vorschläge werden durch den zuständigen Fachbereich der Gemeinde gesammelt und geprüft. Sie werden mit einer Stellungnahme an das Preisgericht geleitet.
7. Die Preisverleihung erfolgt durch den Bürgermeister der Gemeinde Ascheberg. Der Umweltpreis wird mit einer "Urkunde über den Umweltpreis der Gemeinde Ascheberg" verliehen. Die Verleihung des Umweltpreises wird veröffentlicht.